

Sportstättenförderung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

Sebastian Berger

Referat VI 2 - Sportstättenförderung

Sportstättenförderung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport



Sebastian Berger – Referat VI 2
Sportstättenförderung

0611 - 353 1802
sebastian.berger@hmdis.hessen.de

weitere Infos und Ansprechpartner unter:
sport.hessen.de

Rahmenbedingungen

- mehrere Förderprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Programme für Vereine und Kommunen
- Förderquoten von 20-30 %
- keine Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen

Übersicht Förderprogramme *-unbefristet-*

- Weiterführung der Vereinsarbeit
 - kleinere Instandhaltungsmaßnahmen / Beschaffung Sportgeräte
 - Landeszuwendung bis 10.000 Euro (Förderquote rd. 25%)
- Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“
 - Sanierung, Modernisierung, Erweiterung von Sportstätten
 - Landeszuwendung bis 50.000 Euro (Förderquote rd. 30%)
- Vereinseigener Sportstättenbau
 - Herausgehobene Bedeutung per jährlicher Vorschlagsliste
 - Landeszuwendung bis 200.000 Euro (Förderquote rd. 20%)

Übersicht Förderprogramme *-befristet-*

Sonderprogramme wie z.B. „SWIM“ für Schwimmbäder

- Laufzeit 2019-2023
- insgesamt 50 Mio. Euro (10 Mio. pro Programmjahr)
- Regelförderquote 30% / 60% in Abhängigkeit der Investitionsgröße
- jährliche Vorschlagsliste